

St. nos. 18¹ - 23. X. 1917 R. P. M. W. W. W. W.

Protokoll

der Sitzung (der Abgeordnetenversammlung) des Nationalkomitees
der Stiftung „für das Alter“,
vom 10. Juli 1918, in Bern

Ort & Zeit der Sitzung: Bürgerhaus in Bern, 11¹⁵ U.

Vorsitz: Herr Oberst Dr. A. von Schwabess

Anwesenheit: ca. 40 Personen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und gibt Kenntnis davon,
dass verschiedene der nicht erschienenen Abgeordneten sich schriftlich ent-
schuldigt haben.

I. Traktandum

Der Vorsitzende referiert über die Tätigkeit des provisorischen Komitees
mit der Kassier bespricht die im den Händen der Anwesenden sich befindliche
Rechnung der Hauptkasse per 30. Juni 1918.

Nachher werden vorgeschlagen und von der Versammlung für die Sitzung
bestätigt:

als Übersetzer die Herren Fink (für Deutsch/französisch) und
Dr. Marbach (für französisch/Deutsch)

als Stimmzähler die Herren Dr. Kistler & Gärber

als Protokollführer: Dr. Niderer

Abenda referiert Herr Pfe. Weipf über die Stellung, welche die Kantone dem
Komitee gegenüber dem Direktionskomitee einnehmen werden. Die Auftrags-
arbeit kommt dem Lokalkomitee zu. In der jährlichen Berichterstat-
te soll nur der Ausweis über die der Stiftungsmitteln gemäße Verwendung
der Gelder geleistet werden. - Dem Direktionskomitee fällt die Verwal-
tung und die Propagandatätigkeit zu.

II. Traktandum

Monsieur Pannard würde „Pro Senectute“ vorgehen, mit drei oder vier andere
Vorschlägen, wie dies z. B. die Institution „Pro Senectute“ hat.
Dabei wird er unterstützt von Herrn Pfarrer Meier. Dagegen spricht Herr Radrat
Mit der von Herrn de Marval vorgeschlagenen franz. Übersetzung ist man allgemein
einverstanden.

Hilfskommission,
Mehli

Die Abstimmung ergibt für Vorschlag „Pro Senectute“ 15 Stimmen, dagegen
Herr Pfarrer Meier geht zur Detailbesprechung über. Bei Artikel 1, Ziffer 3
bemerkte er, daß „gesetzlichen Altersvers.“ durch „staatlichen Altersversicherung“
ersetzt werden soll. Er hält dafür, daß ihm ein aus 60 Mitgliedern
bestehendes Nationalkomitee, weil beweglicher, lieber wäre.

Monsieur Constantin bezieht sich auf schriftliche Eingabe. Als Organ sieht
die Kantonalen Komitees vorzuziehen. Weil dem nicht so ist, blieb die
Stiftung „Pro Senectute“ im Kanton Waadt fremd. Kommt man dem
nicht nach, so besteht diese Gefahr auch für die Stiftung, für das Alter.
Kanton Waadt bestehen schon Anstalten für Greise. Ein Zusam-
gehen mit den betr. Vereinigungen ist notwendig.

Herr Pfarrer Meier hält es nicht für zweckmäßig, die Kantonalen Organisa-
tion an erste Stelle zu setzen, denn nicht alle Kantonalen „gemeinnützigen“
schaften arbeiten gut.

Herr Radrat Pfleger ist mit Monsieur Constantin einig. Gleichzeitig will er
Ausdruck „Nationalkomitee“ durch „Selbstverwaltung“ ersetzt wissen.
Herr Pfarrer Meier hält Herr Pfleger bei. Weil die Kantonalen Komitees
Hauptarbeit leisten müssen, sollen sie 2 Abgeordnete bestimmen können.
Herr de Marval schlägt für „Nationalkomitee“ den Ausdruck „assemblée générale“
des weiteren will er dem Direktionskomitee mehr Bewegungsfreiheit
geben und schlägt für dessen Mitgliederbestand die Fassung „mindestens 9
der“ vor.

Monsieur Genant ist mit Vorredner einverstanden, wünscht aber für „Nati-
onalkomitee“ den Ausdruck „assemblée ^{des} ~~des~~ ^{général}“.

Monsieur Candian ist der Ansicht, daß diese Streichung nicht angehe, weil die kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften Organe der schweiz. gem. Ges. sind.

Monsieur Genand bemerkt, daß es die Leute der gem. Gesellschaft sind, auf die man zählen kann.

Monsieur Champod ist der Ansicht, daß man die gemeinnützigen Gesellschaften ermächtigen soll, die kantonalen Komitees zu bilden.

Herr Nicod hält die Abklärung über die Stellung der gemeinnützigen Gesellschaften für dringend.

Herr Oberst Dr. Schultess hält den Antrag des Herrn Champod für empfehlenswert. In einem Paragraphen, da von kantonalen Komitees die Rede ist, sollte die Rolle, welche den gemeinnützigen Gesellschaften zukommt, klar gelegt werden.

Herr Dr. Pestalozzi-Pfiffer macht aufmerksam, daß wenn auf Mitarbeit der Katholiken geschichtet wird, man von den gem. Gesellschaften, die zuerst angefragt werden müssen, abssehen soll. Dies deswegen, weil die gem. Gesellschaften von den Katholiken als Vertreter der liberalen Weltanschauung angesehen werden.

Herr Regierungsrat Mangold wünscht genaue Umschreibung, um welche gem. Gesellschaften es sich handelt.

Herr Pfarrer Harris bemerkt, daß zufolge der Tätigkeit für die Institution es dem Präsidenten und Sekretär leicht fallen werde, im Kontakt mit gem. Gesellschaften die kantonalen Komitees zu bilden.

Herr Pfarrer Reichen macht den Vorschlag, den kantonalen Komitees zwei Abgeordnete zuzugesenden und zehn Mitglieder der schweiz. gem. Ges.

Herr Oberst Schultess läßt abstimmen:

1° den Par. 16. je einem Abgeordneten der kantonalen gem. Gesellschaft zu streichen, und

2° den Par. 17. mit 10 Mitgliedern der schweiz. gem. Gesellschaft aufzunehmen.

Zahl der Abgeordneten möchte er die fassung „mindestens 50 Mitglieder“
rausnehmen wissen.

Herr Regierungsrat Mangel erwähnt, dass nach dem, was beschlossen, zu
gerade 60 Mitglieder vorgesehen werden müssen.

Herr Pfarrer Studer schlägt vor die Angabe der Zahl wegzulassen.

Herr Oberst Schultheß erklärt sich mit Weglassung der Zahl einverstanden
und die Versammlung gibt ihre Zustimmung dazu.

Herr Pfarrer Hamri bemerkt, dass ein Abschnitt über das kantonale Komitee
eingeschaltet werden muß. Aufgabe desselben muß sein: Durchführung
der Propagandatätigkeit, Verwaltung der Gelder n. s. w.

Herr Stadtrat Pfinger wünscht, dass dem kantonalen Komitee auch d.
Aufgabe zugewiesen wird, lokale Komitees zu bilden.

Herr Pfarrer Studer erblickt die Aufgabe des kantonalen Komitees in der
Finanz für das Alter und nicht in der Verwaltung der Gelder.

Herr Pfarrer Hamri wünscht Abstimmung darüber, ob die Versammlung
mit dieser Wegleitung einverstanden ist und dem Direktionskomitee
die Ermächtigung gegeben wird, die Bestimmung auszu-
zu redigieren.

Durch Zustimmung wird diese Ermächtigung erteilt.

Herr Stadtrat Pfinger macht aufmerksam, dass infolge Änderung der
der Abgeordneten auch die Zahl der Mitglieder, die zur Einberufung
der außerordentlichen Abgeordnetervers. notwendig, geändert werden
muß. Er schlägt die Zahl 15 vor.

Der Antrag wird angenommen.

Herr Maurice Dumand schlägt bei Ziffer II, 2: vor, dass die Bestimmung
mainer gefasst wird, indem man bestimmt: --- von denen 2/
die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft auf 4 Jahre gewählt werden.

Der Antrag wird angenommen.

Herr Pfarrer Wäler verwahrt sich dagegen, dass die Zahl der Sammlungen,

Der Vorsitzende läßt abstimmen: für Steidung sind drei Stimmen. Die Mehrheit wünscht Beibehaltung des bisherigen Wortlauts.

Herr Pfarrer Hanis referiert über Ziffer II, 3:

Herr Regierungsrat Mangold beantragt die Ergänzung: "--- des Direktionskomitees und der Abgeordnetenversammlung."

Dieser Ergänzungsantrag wird angenommen.

Herr Regierungsrat Walser wirft die Frage auf, ob man nicht von der Bestellung des unter Ziffer II, 1, Abs. 3 vorgesehenen Bureau's absehen könne, indem man die dafür vorgesehenen Funktionen dem Direktionskomitee überträgt.

Herr Gastwirt Pflüger umschreibt die Aufgabe des Bureau's. Sollten Beschwerden gegen das Direktionskomitee vorliegen, dann rufe man sich an das Bureau, vonden Rämern.

Herr Regierungsrat Walser hält es im Interesse eines reibungslosen Verkehrs für erwünscht, wenn man von der Einsetzung des Bureau's absteht.

Herr Constantin will auf das Bureau, als Kontrollinstanz, nicht verzichten. Ein Antrag wird nicht gestellt und damit wird die im Entwurf vorgesehene Schaffung eines Bureau's beibehalten.

Abchnitt III

Herr Pfarrer Hanis referiert über Abschnitt III des Entwurfs und gibt Kenntnis von einem schriftlich eingereichten Antrag von Herrn Direktor Rütsh in Schwaffhausen. In Abs. 2, lit a) soll die Stiftung von Altersheimen der Familienversorgung veranlaßt werden. Namens des provisorischen Komitees stellt der Referent den Gegenantrag mit der Begründung, daß dasselbe die Familienversorgung, als die idealere Lösung, vorzuziehen sei. - Ein weiterer schriftlicher Antrag wurde eingereicht von Herrn Regierungsrat von Matt, es sei im letzten Abs. des Abschnittes III zu sagen: "--- für stiftungsgemäße Verwendung der Gelder unter angemessener Berücksichtigung der Konfessionen

Herr Dr. Petalaggi - Pflyffer unterstützt den Antrag von Herrn Prof. Nat von M
und auch diesen Zusatz auf die Mithilfe der Katholiken rechnen zu
können.

Herr Constanconi ist nicht damit einverstanden, daß die von den Kantonen
gesammelten Gelder zuerst an das Direktionskomitee zu senden sind
und nachher dann wieder zurück zu fließen.

Herr Güntler weist darauf hin, daß viele Gaben direkt der Stiftung zufließen
und dann auch mit den Kantonen verrechnet werden, um auch
einen Anteil von diesen Geldern zu kommen zu lassen.

Herr Dr. de Marvel hält die von Herrn Constanconi aufgeworfene Frage für
rein rechnungsmäßige Überweisungssache. Zum Antrag von Herrn
Nat von Matt bemerkt er, daß die Konfession bei der Verteilung der
Gelder keine Rolle spielen dürfe.

Herr Constanconi bemerkt, daß dem Direktionskomitee nur ein Teil der G.
direkt zukommt, die Hauptsumme in den Kantonen direkt geflöss
werde.

Herr Genoud äußert sich in gleichem Sinne wie Herr Güntler.

Fraulein Jaggi fragt an, wie sich die Sache bei Legaten macht.

Herr Oberst Dr. v. Schulthess verweist auf den Wortlaut Artikel III, Abs. 1, lit. a,

Wenn Legate mit besonderer Zweckbestimmung gemacht werden, dann
die betr. Bestimmungen maßgebend.

Herr Pfarrer Reichen betont, daß bei mancher Schenkung der Wille, es
diese im nationalen Interesse gemacht, zum Ausdruck gebracht wird

Herr Hiestand führt aus, daß grundsätzlich alles Geld der Zentralkasse
zufließen soll. Weil die einen Kantone mehr, die andern wenig
aufbringen, wird durch die Zentralkasse ausgeglichen gewirkt.

Herr Güntler erklärt, daß für dieses Jahr Geschenke und Vermächtnisse, die
für die Zentralkasse reserviert, sondern den Kantonen gutgeschrieben
werden.

der Regelung des Geldverkehrs, wie er im Entwurf vorgesehen ist.

Herr Oberst Dr. v. Schultze erklärt sich im Interesse der Stiftung mit dem Zusatz
trag von Mag. Rat von Math einverstanden und läßt darüber abstimmen:

der Zusatzantrag von Math wird, wie er schriftlich formuliert, für
den letzten Absatz von Ziffer III angenommen.

Herr Pfarrer Hanni referiert über Abschnitt II

Herr Stadthal Pflüger wünscht Streichung desselben, weil mit Unterstellung unter d
Schweiz. Z. G. B. selbstverständlich.

Dieser Antrag wird angenommen.

Herr Pfarrer Hanni referiert über Abschnitt V & VI

Es gehen dieselben zu keinen Bemerkungen Anlaß und
werden angenommen.

Herr Stadthal Pflüger wünscht, daß der Sitz der Stiftung in der Urkunde angegeben
wird.

Der Antrag wird angenommen.

Herr Pfarrer Wäber wünscht genaue Auskunft über Verteilung der ^{Sammlung} Gelder. Derselbe
wird größer, wenn man den Eltern sagen kann, daß der Großteil der
Sammlung im Kanton verbleibt.

Herr Champod möchte den Kantonen Vaud & Neuchâtel durch Aufnahme eines
besonderen Artikels entgegenkommen.

Herr Dr. de Marval glaubt, daß durch die vorgesehene Bestimmung, wonach
von der Abfordrungsver. jährlich der an die Kantone zurückfließende
Prozentsatz der Gelder bestimmt wird, allen Wünschen Rechnung getrag
ist.

Herr Güntler vermutet, daß Herr Pfarrer Wäber zu schwarz sieht. Die Bevölkerung
Neuchâtel hält er nicht für so engherzig, daß dadurch das Sammlungs-
ergebnis beeinträchtigt wird?

Herr Wäber führt aus, daß der bisher abgelieferte Sammlungsantrag nur das
Ergebnis der Schulsammlung ist. Im Kanton Neuchâtel stand man eben in

Kantonalen Sammlungen an die Zentralkasse abgeliefert werden soll.
Herr Conzani unterstützt diesen Antrag, ebenso Herr Fink.
Herr Pfarrer Harris möchte so weit eingekommen, daß man angibt, wieviel
Prozente der Kantonalen Sammlung an die Zentralkasse abgehen werde.
Herr Dr. Maval ist der gleichen Ansicht. Man sollte sagen, daß mindestens
60% an die Kantone zurückfließen.

Herr Pfarrer Müller hält die Abgeordneten der verschiedenen Kantone für
richtigen Beurteiler für die Entscheidung der Frage, was für die Sammlung
vorteilhafter ist. In der Stiftungsurkunde soll die Fassung aufgenommen
werden, für die sich die Mehrheit entscheidet.

Herr Fink tritt für die Verbindung des Antrages von Herrn Dr. Maval mit
Vorblatt in dem Entwurf ein.

Herr Güntler erklärt sich damit einverstanden.

Herr Pfarrer Weiss erachtet es für besser, daß die nationale Sammlung aufge-
halten bleibt.

Der Vorsitzende läßt abstimmen:

- 1° Dem Grundsatz, daß ein Zurückfließen an die Kantone, so-
schon ist, wird von der Mehrheit beigestimmt.
- 2° Der bisherige Vorblatt, ohne Festsetzung eines Minimal-
satzes, der den Kantonen garantiert wird, wird beibehalten.

III. Traktandum. Der Vorsitzende erklärt, daß das provisorische Komitee
mit Persönlichkeiten, die für die Wahl in Frage gekommen, im Verbin-
debeten ist. Herr Bundesrat Motta wurde angefragt, ob er den Vorsitz
übernehmen und hat im zustimmenden Sinne geantwortet. Herr Cha-
rellet liest die Antwort von Herrn Bundesrat Motta.

Einmütig wird Herr Bundesrat Motta als Vorsitzender gewählt.

Herr Pfarrer Harris schlägt vor, Herrn Oberst Dr. v. Schultess zum Dank
die im provisorischen Komitee geleisteten Dienste zum Vizepräsidenten
zu wählen.

Es werden vorgeschlagen und gewählt, als

Redaktionspräsidenten: Herr Grillmann, Lausanne

Suppleanten

Herr August Egli, Biederswil, Winterthur
Herr Nolar v. Greyerz, Bern
Herr Spiro, Lausanne

IV. Traktandum. Herr Champod äußert sich eingehend über die Sitzfrage und macht wegen der starken Ablehnung aus dem Kanton Zürich den Vorschlag, von jedem Kanton sollen nur vier Abgeordnete stimmen.

Herr Pfarrer Mauri ist der Ansicht, daß der Ort des Sitzes weniger Bedeutung hat als die Leute, die gewählt werden. Er zieht nicht ein, weswegen man den Sitz nicht in Winterthur belassen soll.

Die Herren Lumant & D. de Marval schlagen Bern vor, mit Rücksicht auf dessen zentrale Lage.

Herr Sinclair Altherr hält dem entgegen, daß Sitz und Versammlungsort der Abgeordnetenvers. nicht notwendig zusammenfallen müssen.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Herrn Champod abstimmen, daß jeder Kanton nur 4 Vertreter stimmen ev. der Antrag wird abgelehnt.

Dann folgt die Abstimmung, ob Winterthur oder Bern als Sitzort für Winterthur ergeben sich 15 und für Bern 20 Stimmen.

Somit ist Bern als Sitz der Stiftung bestimmt worden.

V. Traktandum. Der Vorsitzende erklärt, daß man sich ins Bern nach Leuten umgesehen habe, die für die Wahl geeignet. Vom provisorischen Komitee sind vorgeschlagen:

Präsident: Herr Oberstfeldmann, Bern
Weitere Mitglieder: Herr Director Léon Bonard, Freiburg,
- Oberst Wähly, Basel,
- Pfarrer Studer, Bern,
D. Völkler, ...

Aus der Versammlung werden vorgeschlagen:

Herr Dr. Bühler in Luzern
" Kellen, Basel

welche große Arbeit die Leistung erfordert, aus Rücksicht auf seine Pflicht gegenüber der Anwesenheit und aus Ehrlichkeit müsse er ablehnen. Auch das ist das, was ein höherer Offizier sich in diesen ersten Zeiten an die Spitze der Stelle, könnte, ohne Rücksicht auf die persönlichen Eigenschaften, der Schaden.

Herr Stadtrat Pfleger vermischt einen Vorschlag der Arbeiterschaft und bringt Vorschlag, je nach dem Winterthur oder Neuen in Frage kommt, Herr Pfarrer Meiden oder Herrn Stadtprediger Gustav Müller.

Herr St. de Marval wünscht, daß heute 8 Mitglieder gewählt werden und das Direktionskomitee aus 12 Mitgliedern bestehen soll.

Herr Keller kann eine Wahl unmöglich annehmen.

Der Vorsitzende läßt über den Wiedererwägungsantrag abstimmen, demzufolge das Direktionskomitee aus 12 Mitgliedern bestehen soll. Die Wiedererwägung wird beschlossen und ebenso, daß das Direktionskomitee aus 12 Mitgliedern bestehen soll.

H. Niederer regt an, für den Fall, daß Herr Oberfeldmann definitiv die Wahl als Präsident ablehnt und Herr Pfarrer Guder das Präsidium zu übernehmen würde, in Wiedererwägung zu ziehen, ob nicht Winterthur Sitz zu bestimmen sei. In eigener Sache erklärt er, seine Zustimmung zu einer evtl. Wahl nur geben zu haben, in der Meinung, zufolge seines der Sache wegen der Kontraste der Verhältnisse in Altersvers. dienen zu

Herr Niclaus tritt auch für Wiedererwägung ein.

Herr Champat wirft die Frage auf, ob der Präsident oder Sitz neu zu bestimmen ist.

Der Vorsitzende bringt den Wiedererwägungsantrag zur Abstimmung. Die Mehrheit ist für Annahme und bestimt mit 24, gegen 17 dem Winterthur als Sitz der Stiftung.

Die neu gewählte Komitee gemachten Vorschläge für Winterthur im
Präsident: Herr St. jur. M. v. Schuller, Zürich
übrige Mitglieder: Frau Prof. Haab Zürich

Gewählt werden als Präsident: Herr Dr. jur. R. von Schulthess, Zürich =
als übrige Mitglieder der des Säckliankomitee {
Herr Prof. Haab, Zürich
Herr Oskar Kocher, Basel
Herr Oberst Feldmann, Bern
Herr Säckli's Leon Genoud, Freiburg
Herr Werner Günter, Säcklihan,
Herr Pfarrer Meichen, do
Herr B. Bühler, Luzern.

Zum Sekretär der Stiftung wird mit Akklamation Herr Champod, Winterthur.

VI. Traktandum. Herr Günter referiert. Er schlägt vor, 70% der Sammlung an die Kantone zurückfliessen zu lassen und 30% für die Bedürfnisse der Stiftung zu reservieren.

Herr Pfarrer Wäber kommt einem ihm erteilten Auftrage nach, indem er nur 10% der Stiftung belassen will. Die Verteilung denkt er sich so, dass 3/4 der Sammlung im Bundesbezirk verbleibt und 1/4 an den Kanton abgesetzt wird. Aus letzterem Anteil sollen die 10% an die Stiftung fließen. - Den Gedanken, vor allem Heimstätten zu gründen, gibt man im Kanton Bern nicht genug preis.

Nach dem sich noch die Herren Mauri & Pfleger im gleichem Sinne, wie Herr Günter geäußert haben, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Der von Herrn Günter vorgeschlagene Teilungsmodus wird mit großer Mehrheit angenommen.

VII. Traktandum. Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlos dem Präsidenten des Säckliankomitees, Herrn Dr. jur. R. von Schulthess und dem Sekretär der Stiftung, Herrn Champod, die Ermächtigung zu erteilen, namens der Abgeordnetenversammlung die Statuten der Stiftung in rechtsgültiger Form vorzunehmen.

Schluss der Sitzung 3 Uhr, am 10 Juli 1918

Der Vorsitzende der Abgeordnetenversammlung:

R. v. Schulthess

135
Winterthur, den 26. Juni 1918.

"FÜR DAS ALTER"

STIFTUNG DER SCHWEIZERISCHEN
GEMEINNÜTZIGEN GESELLSCHAFT

PROVISORISCHER SITZ: WINTERTHUR
POSTCHECK-KONTO: VIII B 474 - TEL. 981

An die Mitglieder des Nationalkomitees der Stiftung
" F Ü R D A S A L T E R "

Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Sie zu der am 10. Juli a. c., vor-
mittags 11 Uhr in Bern, im Bürgerhaus (Neuengasse) stattfindenden
ersten Versammlung des Nationalkomitees der Stiftung "Für
das Alter" einzuladen.

Traktanden:

1. Berichterstattung über die Tätigkeit des provisorischen Ko-
mittees und über das Ergebnis der Sammlung.
2. Beratung der Stiftungsurkunde.
3. Ernennung des Bureau's des Nationalkomitees.
4. Wahl des Sitzes der Stiftung.
5. Ernennung des Direktionskomitees und des Sekretärs.
6. Verteilung des Ertrages der Sammlung.
7. Verschiedenes.

Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzu-
nehmen, so bitten wir Sie, uns hievon vor dem 8. Juli Kenntnis
zu geben. Die Kosten des Billets III. Klasse. Bern Hin- und Rück-
fahrt, sowie der Verpflegung übernimmt die Stiftung.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die
Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Für das provisorische Komitee

Der Präsident:

Beilagen:

Dr. A. von Schulthess.

Stiftungsurkunde.
Spesennota.

"POUR NOS VIEILLARDS"

FONDATION DE LA SOCIÉTÉ
SUISSE D'UTILITÉ PUBLIQUE

Winterthour, le 24 Juin 1918.

SIÈGE PROVISOIRE: WINTERTHOUR
CHÈQUES POSTAUX: VIII B 471 - TÉL.: 981

Aux membres du comité national de la fondation
"POUR NOS VIEILLARDS"

Mesdames,
Messieurs.

Nous avons l'avantage de vous inviter à la première
assemblée du Comité national de la fondation "Pour nos Vieil-
lards" qui aura lieu le 10 juillet, à 11 h. du matin, à Berne,
(Sürmerhaus - Neuengasse)

Ordre du jour:

1. Rapport sur l'activité du Comité provisoire et le résultat de la collecte.
2. Discussion des statuts.
3. Election du bureau du Comité national.
4. Choix du siège de la fondation.
5. Election du Comité de direction et du secrétaire.
6. Répartition du produit de la collecte 1918.
7. Divers.

Au cas où vous ne pourriez pas assister à la séance, nous vous serions obligés de nous en informer avant le 8 juillet. La fondation prend à sa charge le billet IIIe classe Berne aller et retour, ainsi que les frais d'entretien.

Veuillez agréer, Mesdames et Messieurs, l'expression de nos sentiments distingués.

Pour le Comité provisoire

Le président:

Dr. A. de Schulthess.

Ann: Statuts.
Note de frais.

Stiftung "Für das Alter".

Kantonalkomitees.

Im Stiftungsstatut "Für das Alter" ist vorgesehen die Bildung von kantonalen Komitees und lokalen Organisationen. Was für eine Stellung haben diese kantonalen Komitees, welches ist ihre Aufgabe ist nicht die Stiftung eine rein nationale und ihre Organe National- & Direktionskomitee die gesetzgebende und ausführende Behörde? Was haben neben diesen Organen kantonale Komitees für Zweck und Bedeutung?

Es ist mir vom provisorischen Komitee der Auftrag geworden, an der heutigen Tagung in einem kurzen Votum über diese Frage zu orientieren. Eine der ersten Aufgaben des neubestellten Direktionskomitees der Stiftung wird sein, hierüber Klarheit zu schaffen und die Linien deutlich zu zeichnen, innerhalb welcher sich die kantonalen Komitees zu betätigen haben und welches ihre Vollmachten sind, ob das National- & die Kantonalkomitees einander koordinieren oder ob die letzteren dem erstern subordiniert sein sollen. Für mich gestaltet sich das Bild ungefähr folgendermassen:

Stellung und Aufgaben sind dem Nationalkomitee und dem eigentlichen Arbeitsausschuss des letzteren, dem Direktionskomitee durch die Statuten der Stiftung gewiesen. Sie sind die nationale Vertretung der nationalen Stiftung und haben dafür zu sorgen, dass die Stiftung in unserm Vaterlande möglichst viele Gönner gewinnt, die Verständnis haben für die grossen Aufgaben, welche dieselbe im gesamten Land zu lösen hat, die nicht bloss dafür Verständnis und Sympathie bezeugen, sondern durch werktätige und finanzielle Mithilfe dazu beitragen, dass der im Stiftungsstatut klar umschriebene Zweck voll und ganz erfüllt wird.

Damit die Organe der Stiftung dieses Ziel erreichen können bedürfen sie der helfenden Kräfte - kantonale Komitees und lokale Organisationen -, die bis in den hintersten Winkel unseres Landes die grosse Sache propagieren, die nicht ruhen, bis auch am entlegensten Ort das Interesse für das Alter geweckt und unserm Schweizervolk in allen Schichten zum Bewusstseinkommt, dass das ehrwürdige Alter von ihm bis heute schmählich vernachlässigt worden, dass es gilt, alles zu tun, um das Versäumte gut zu machen und für das Alter zu sorgen, wie es unseres Volkes würdig ist. Dass diese Bestrebungen gipfeln müssen in einer allgemeinen, eidgenössischen Alters- und Invalidenversicherung brauche ich in Ihrer Versammlung weder zu betonen noch auszuführen. Es wird

neben den andern Aufgaben unserer neugegründeten Stiftung eine der vornehmsten Aufgaben die sein, alle Bestrebungen zur Förderung einer eidgen. Altersversicherung zu unterstützen.

Bis wir jedoch dieses Ziel erreicht haben, gilt es wohl noch einen langen Weg zurückzulegen, denn die Nöte der Gegenwart sind zur Zeit zweifellos ein grosses Hindernis dieses herrlichen Werkes. Dürfen wir da teilnahmslos zusehen, wie an diesem langen Weg unsere bedürftigen Alten noch länger in Not und Sorge sich verzehren darben und frierend sitzen? Ist es nicht unsere heiligste Pflicht, dieser Not ungesäumt und nach Kräften zu steuern?

Das will unsere Stiftung durch ihre Organe, sie will es insbesondere durch die kantonalen und lokalen Organisationen.

Sind diese letztern einerseits die treuen Helfer des National- & Direktionskomitees in der Weckung des Interesses für das Los unserer Greise, für Beschaffung der Mittel zur Verbesserung ihres Loses und zur Förderung jeglicher Bestrebung zur Errichtung einer staatlichen Altersversicherung, so sind sie anderseits die Vermittler der Gaben, die aus der allgemeinen nationalen Sammlung und der übrigen eingegangenen Gaben zum grössten Teil an die Kantone zurückfliessen. Für dies Jahr sollen die kantonalen Komitees beispielsweise 70% von dem Ergebnis der Sammlung ihres Kantons und aller weiteren Gaben zurückerhalten. Ueber diese Quote verfügen sie nach freiem Ermessen innerhalb der Schranken des Stiftungsstatus. Ich betone nach freiem Ermessen, das National- oder Direktionskomitee wird den kantonalen Komitees bezüglich der Verteilung der ihnen zufallenden Gelder keine Vorschriften machen, die kantonalen Komitees haben sich in ihrer jährlichen Berichterstattung nur darüber auszuweisen, dass die Verwendung der Gaben sich mit den Bestimmungen des Stiftungsstatuts in Einklang befindet. Bei gewissenhafter Befolgung des Stiftungsstatuts ist irgendeine Einmischung des National- oder Direktionskomitees in die Tätigkeit der kantonalen Komitees soweit sie das Verfügungsrecht über die erhaltenen Gelder betrifft, ausgeschlossen; ausgeschlossen auch alle Kompetenzstreitigkeiten.

Je eifriger aber die Propaganda- und Sammlertätigkeit der kantonalen Komitees bei der nationalen Sammlung, um so grösser der Betrag, über den die letztern dann zu Gunsten des Alters im eigenen Kanton verfügen können.

Der Rest der Sammlung 20 - 30% - über die Höhe des Prozentsatzes beschliesst das Nationalkomitee auf Antrag des Direktionskomitees in der Jahresversammlung anlässlich der Rechnungsab-

nahme - verbleibt beim National- resp. Direktionskomitee. Dieser Rest dient zunächst für die Verwaltung, für Propagandatätigkeit etc. und aus dem was übrig bleibt, soll jeweilen eine oder es sollen mehrere grössere Gaben zur Förderung eines besonderen Werkes zu Gunsten des Alters wie z.B. Gründung eines Altersheim einem kleineren Kanton oder einer bedürftigen Landsgegend oder einer schweizerischen Gesellschaft verabreicht werden.

Durch diese klare Abgrenzung der Kompetenzen sollten alle Differenzen zwischen dem National- und den Kantonalkomitees vermieden werden können. In der Verwendung der gesammelten Gelder heisst es getrennt m a r e c h i e r e n , in der Sammlertätigkeit aber vereint s c h l a g e n .

Hoffen wir, dass auf diese Weise der grosse Wurf gelingt und das herrliche Werk gedeihe zu Nutze und Frommen all'derer, die einen sonnigen Lebensabend verdienen.

"POUR NOS VIEILLARDS"

Fondation de la Société Suisse d'Utilité publique.

Comités cantonaux.

Dans les statuts de la fondation "Pour nos Vieillards" il est prévu la formation de Comités cantonaux et d'organisations locales. Quelle est leur position à l'égard du Comité national et du Comité de direction, quels sont leurs buts et leurs compétences puisque la fondation revêt un caractère national?

D'après le projet des statuts, c'est au Comité national et au Comité de direction qui en dépend, qu'incombe la grande tâche non seulement d'éveiller les sympathies pour nos vieillards, mais surtout d'obtenir du peuple suisse tout entier une collaboration efficace pour remédier à la situation de la vieillesse indigente.

Les buts de la fondation sont nettement définis dans ses statuts. Elle les atteindra d'autant plus facilement que les Comités cantonaux et les organisations locales lui viendront en aide en cherchant à éveiller et à renforcer jusque dans les plus petits villages, dans les coins les plus retirés, le sentiment de sollicitude que nous devons à nos vieillards. Ils pourront montrer que dans le pays en général la vieillesse a été jusqu'ici délaissée et que c'est un de nos premiers devoirs maintenant de chercher à améliorer son sort qui en maints endroits n'est pas digne de notre patrie. Ils pourront aussi faire ressortir à laquelle efforts doivent aboutir, qu'une des tâches les plus importantes de notre programme vise l'introduction de l'assurance-vieillesse.

Avant d'atteindre ces buts, nous avons un long chemin à parcourir, car la dureté des temps actuels entrave quelque peu nos efforts. C'est pourquoi nous devons tendre de toutes nos forces à la création de Comités cantonaux et locaux qui soient dans les divers cantons les collaborateurs du Comité national et du Comité de direction et qui servent intermédiaires entre les donateurs et la fondation lors de la collecte nationale.

Plus les Comités cantonaux seront actifs, plus les cantons qu'ils représentent en profiteront en faveur de leurs propres institutions.

Le produit de la collecte, ainsi que nous l'avons annoncé, revient en majeure partie aux cantons. Pour cette année le Comité provisoire propose la répartition (y compris les nombreux dons reçus directement) du 70 % aux cantons soit aux Comités cantonaux qui pourront en disposer selon leur bon vouloir, pourvu que la répartition se fasse conformément aux statuts. Le Comité national et le Comité de direction ne feront en effet pas de prescriptions pour la répartition de ces fonds, et l'observation des statuts est la meilleure garantie contre toute immixtion de la fondation elle-même dans les Comités cantonaux.

Quant au reste du produit de la collecte (20 à 30% selon la décision du Comité national à l'assemblée annuelle) il restera à la disposition de la fondation pour couvrir les frais généraux et pour parer aux besoins les plus urgents de la vieillesse indigente, soit dans un canton, soit dans une contrée.

Les compétences des organes de la fondation étant bien établies, tout différend entre les Comités cantonaux et le Comité national pourra être évité.

En résumé, si le caractère national de la fondation est indiqué pour coordonner les efforts des cantons, afin d'adoucir sur tout le territoire de notre patrie les innombrables misères qui règnent parmi la vieillesse indigente, les cantons, pour l'emploi des fonds récoltés, auront toute compétence.

Juillet 1913.

190

B E R N :

Präsident: Herr Oberst Feldmann, Bern.

Frau ?

Herr Director Léon Genoud, Freiburg.

Herr Oberst Bohny, Basel.

Herr Pfarrer Studer, Bern.

Herr Dr. E. Niederer, Bern.

W i n t e r t h u r :

Präsident: Herr Dr. jur. R. v. Schulthess, Zürich.

Frau Prof. Haab, Zürich.

Herr Oberst Bohny, Basel.

Herr Oberst Feldmann, Bern.

Herr Direktor Léon Genoud, Freiburg.

Herr Werner Gürtler, Kaufmann, Winterthur.

NEUCHÂTEL :

Président: Mr. Dr. de Marval, Monruz (Neuchatel)

Mme. ?

Mr. le colonel Földmann, Berne.

Mr. Dr. jur. R. v. Schulthess, Zurich.

Mr. Léon Genoud, Directeur, Fribourg.